

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 10. 10. 2018, 17.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster**
- ▶ **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2017 und des Lageberichts 2017 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**
- ▶ **Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2019/2020**
- ▶ **KonvOY GmbH  
Klemensstraße 10, 48143 Münster  
Jahresabschluss zum 31. 12. 2017  
Bekanntmachung gemäß §§ 325, 326 HGB**

## Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 10. 10. 2018, 17.15 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster

### Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Verleihung der Münster-Nadel 2018 – Ehrung für vorbildlichen bürgerschaftlichen Einsatz
3. Vorlagen zur Konversion
  - 3.1. Konversion York- und Oxford-Quartier, hier: Entwicklungsträgervertrag mit NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
  - 3.2. Konversionsmanagement/Geschäftsführung der KonvOY GmbH
  - 3.3. Städtebauliche Verträge mit der Wohn + Stadtbau GmbH für die Bebauungsplangebiete York und Oxford
    - Eckpunkte der Verträge
    - Ermächtigung des Geschäftsführers der Wohn + Stadtbau GmbH zum Abschluss der Verträge
  - 3.4. Städtebauliche Verträge mit der KonvOY GmbH für die Bebauungsplangebiete York und Oxford
    - Eckpunkte der Verträge
    - Ermächtigung des Geschäftsführers der KonvOY GmbH zum Abschluss der Verträge
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und 15 niederländischen Gemeinden zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe der Abfallentsorgung
5. Anmietung von Räumlichkeiten am Dahlweg, Münster (Stadtbezirk Mitte) für die Unterbringen von städtischen Ämtern
6. Verschiedenes

## Öffentlicher Sitzungsteil

### Beginn 17.45 Uhr

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 1.1. Prüfung und Bewertung der Anforderungen und Leistungen des Ordnungsamtes
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Integrationsrates
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
9. Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
10. Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster – Flächendeckende Versorgung mit Next Generation Access Breitbandanschlüssen (NGA)
11. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2017 der Stadt Münster
12. Haushaltsplan 2018
  - Überplanmäßige Mittelbereitstellung durch den Rat der Stadt Münster in der Produktgruppe 0605
13. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren – Personalmehrbedarf im Bauordnungsamt
14. Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/2019“ – Projektauftrag 2018
15. Integriertes Handlungskonzept Stadthäfen Münster – nördlich Albersloher Weg
16. KonvOY GmbH
- 16.1. Konversion York- und Oxford-Quartier, hier: Organisationsstruktur im Zusammenhang mit der KonvOY GmbH
- 16.2. Satzungsänderung KonvOY GmbH: Installation eines Aufsichtsrates
17. Konversion York- und Oxford-Quartier, hier: Stellen- und Personalbedarfe
18. Erweiterung des Kommunalen Integrationszentrums Münster
19. Integrationsmonitoring 2017
20. Bedarfsorientiertes Konzept der Zuwendungsförderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in Münster
21. Bericht über die Eingliederung der Bildungsgänge des ehemaligen ESPA-Berufskollegs in das Anne-Frank-Berufskolleg/Machbarkeitsstudie für den Hauptstandort des Anne-Frank-Berufskollegs
22. Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)“
23. Errichtungsbeschluss: Umnutzung eines Gebäudes zur Kindertageseinrichtung an der Neubrückenstraße im Stadtbezirk Mitte
24. Bauleitplanung
- 24.1. Stadtbezirk Münster-West
- 24.1.1. Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 579: Oxford-Quartier
- 24.1.2. Bebauungsplan Nr. 579: Gievenbeck – Oxford-Quartier (Roxeler Straße/Dieckmannstraße/Gievenbecker Reihe/Niederstiege)
  1. Beschluss über die Stellungnahmen
  2. Satzungsbeschluss
  3. Erledigung der Ratsanträge A-R/0033/2011 und A-R/0008/2012
- 24.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 24.2.1. Bebauungsplan Nr. 599: Trauttmansdorffstraße/Dortmund-Ems-Kanal/Umgebungsbahn Beschluss zur Aufstellung
- 24.3. Stadtbezirk Münster-Nord
- 24.3.1. 87. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord, im Stadtteil Coerde im Bereich Hamannplatz [Stadtteilzentrum] Beschluss zur Änderung
- 24.4. Stadtbezirk Münster-Südost
- 24.4.1. Gestaltungsleitlinien zum Bebauungsplan Nr. 582: York-Quartier
- 24.4.2. Bebauungsplan Nr. 582: Gremmendorf – York-Quartier (Albersloher Weg/Wiegandweg/Angelsachsenweg/Heeremansweg/Letterhausweg)
  1. Beschluss über die Stellungnahmen
  2. Satzungsbeschluss
  3. Erledigung des Ratsantrags A-R/0033/2011
- 24.5. Stadtbezirk Münster-Ost
- 24.5.1. 91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Am Pulverschuppen/Coppenrathsweg/Warendorfer Straße [Neuerrichtung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge in Münster] Beschluss zur Änderung
25. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
26. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 26.1. Mobilität im Alter stärken – selbstverständlich selbständig  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

- Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
- 26.2. Übernahme des Eigenanteils an den Betriebskosten von Elterninitiativen  
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 26.3. Studentischen Wohnraum effizienter schaffen  
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 26.4. Die Würde des Menschen ist unantastbar ...  
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- 26.5. Stärkung des Radverkehrs – Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie 2019 nutzen!  
Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- 26.6. Neugründung einer dritten städtischen Gesamtschule am Schulstandort Roxel  
Antrag der SPD-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
27. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
28. Verschiedenes

Münster, den 2. Oktober 2018  
Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

## **Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2017 und des Lageberichts 2017 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**

Der Rat der Stadt Münster hat am 4. 7. 2018 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2017 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) festgestellt sowie den Lagebericht 2017 zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden.

Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn 2017 beträgt 4.326.609,84 €. Davon werden 2.050.576,16 € der Allgemeinen Rücklage und 2.159.137,24 € dem Allgemeinen Haushalt zugeführt. Die in den Betrieben gewerblicher Art (BgA) erzielten Gewinne werden in Höhe von 101.553,89 € dem Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen sowie in Höhe von 15.342,55 € dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen zugeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2017 und der Lagebericht 2017 liegt bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, Rösnerstraße 10, Zimmer 210, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2017 und des Lageberichts 2017 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 10. 9. 2018 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2017 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 17. September 2018  
Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

## **Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2019/2020**

Die Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2019/2020 werden in der Zeit vom

**Montag, 5. 11. bis Freitag, 9. 11. 2018**

in den Grundschulen angemeldet. Vor diesem Anmeldezeitraum werden von der Schule Termine an die Eltern der Schulanfänger/-innen für die Anmeldewoche vergeben, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Zum Beginn des Schuljahres 2019/20 (1. 8. 2019) werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. 10. 2012 bis einschließlich 30. 9. 2013 geboren sind und damit bis zum Beginn des 30. 9. 2019 das 6. Lebensjahr vollenden, schulpflichtig. Kinder, die nach dem 30. 9. 2013 geboren wurden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Beginn des Schuljahres 2019/20 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Der Antrag ist an die von den Erziehungsberechtigten gewünschte Schule zu richten. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Kinder, die bereits zum Schuljahr 2018/19 schulpflichtig waren und vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind erneut bei einer Grundschule anzumelden.

Für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2019/20 ist zu beachten, dass bei der Klassenbildung die vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegebene kommunale Klassenrichtzahl nicht überschritten werden darf. Mit ihr wird festgelegt, wie viele Eingangsklassen in der Stadt Münster insgesamt und wie viele an jeder einzelnen Schule eingerichtet werden können.

Je nach dem Ergebnis der Anmeldungen und der an den einzelnen Grundschulen möglichen Klassenbildung kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alle Kinder an der Grundschule aufgenommen werden können, an der sie angemeldet wurden.

Für den Fall, dass mehr Schülerinnen und Schüler an einer Grundschule angemeldet werden als aufgenommen werden können, wird zunächst überprüft, für welche Kinder es die nächstgelegene Grundschule ist. An Bekenntnisschulen werden von diesen Kindern vorrangig die Kinder mit übereinstimmendem Bekenntnis aufgenommen.

Sollten dann noch Plätze an der Schule frei sein, gelten als nachrangige Kriterien:

- Kinder, deren Geschwister bereits die jeweilige Grundschule besuchen,
- Länge des Schulweges

Hat die Schule darüber hinaus noch Kapazitäten frei, können auch Kinder aufgenommen werden, für die es **nicht die nächstgelegene Grundschule** ist. An Bekenntnisschulen werden auch hier vorrangig die Kinder mit übereinstimmendem Bekenntnis aufgenommen.

Danach gelten folgende Kriterien:

- Kinder, deren Geschwister bereits die jeweilige Grundschule besuchen,
- Länge des Schulweges

Es ist davon auszugehen, dass die abschließenden Entscheidungen über eine Aufnahme an der gewünschten Schule erst im Februar/März des Jahres 2019 getroffen werden können.

Sollte ein Kind an der gewünschten Grundschule nicht aufgenommen werden können, werden die Eltern von der Schulleitung der Grundschule, bei der sie ihr Kind angemeldet haben, informiert und beraten.

Schülerfahrkosten werden dann übernommen, wenn das Kind an der **nächstgelegenen aufnahmefähigen** Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule angemeldet wird und der **kürzeste** Fußweg zu dieser Schule länger als zwei Kilometer ist.

**Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.**

Alle angemeldeten Kinder werden von einer Schulärztin/ einem Schularzt untersucht. Das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten wird den Eltern den Untersuchungstermin zur Schuleingangsuntersuchung schriftlich mitteilen. Eine eigene Kontaktaufnahme der Eltern mit dem Gesundheitsamt wird im Regelfall nicht erforderlich sein.

Münster, den 4. Oktober 2018

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

## KonvOY GmbH Klemensstraße 10, 48143 Münster Jahresabschluss zum 31. 12. 2017 Bekanntmachung gemäß §§ 325, 326 HGB

Die Gesellschaft hat am 17. 9. 2018 die Bilanz beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und einen Hinterlegungsauftrag erteilt.

Der Jahresabschluss wurde in der Gesellschafterversammlung vom 5. 7. 2018 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.697,15 € wird auf das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen. Die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bei der Westfälische Bauindustrie GmbH, Engelstraße 49, 48143 Münster, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 17. September 2018

Alfons Reinkemeier

Geschäftsführer

### Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Presse- und Informationsamt  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz  
Telefon 02 51/4 92-13 02  
Fax 02 51/4 92-77 12  
E-Mail:  
SchulzHeike@stadt-muenster.de  
www.stadt-muenster.de/  
amtsblatt.html

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.